



Durchführungsbestimmungen für den B-, C- und D-Juniorinnen-Niederrheinpokal Saison 2019/2020

1. Anstoßzeiten

Die im DFBnet voreingestellte Anstoßzeit ist bei Spielen an Samstagen ist 14:00 Uhr (D-Juniorinnen), 14:45 Uhr (C-Juniorinnen) bzw. 16:00 Uhr (B-Juniorinnen). Die Beantragung einer Spielverlegung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur mit Zustimmung des Gegners und des Staffelleiters möglich. Die Zustimmung des Gegners muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin im DFBnet eingestellt sein. Das Spiel muss bei Spielverlegung jedoch grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Termin zur Austragung kommen.

2. Schiedsrichter / SR-Assistenten

Die Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgen vom KSA des Heimvereins über das DFBnet. Eine schriftliche Einladung der Schiedsrichter durch die Platzvereine ist nicht notwendig.

Fahrtauslagen / Spesen: Die Fahrtauslagen und Spesen sind wie folgt zu berechnen:

B-Juniorinnen: Der Schiedsrichter erhält EUR 15,00 Spesen (bei Spielausfall EUR 11,00) sowie die Fahrtkosten. Die Fahrtkosten werden mit € 0,30 + 2 x € 0,05 pro km/Team vergütet.
Die SR-Assistenten erhalten je EUR 10,00 Spesen (bei Spielausfall je EUR 8,00).

C-/D-Juniorinnen: Der Schiedsrichter erhält € 10,00 Spesen (bei Spielausfall € 8,00) sowie die Fahrtkosten. Die Fahrtkosten werden mit € 0,30 + 2 x € 0,05 pro km/Team vergütet.
Die SR-Assistenten erhalten je € 10,00 Spesen (bei Spielausfall je € 8,00).

3. Eintrittspreise / Einnahmeteilung

Zur Kostendeckung können von den Heimvereinen Eintrittsgelder erhoben werden.

	<u>B-Juniorinnen</u>	<u>C-und D-Juniorinnen</u>
Erwachsene:	€ 3,00	€ 2,00
Jugendliche:	€ 1,50	€ 1,00

Mitglieder zahlen den vollen Eintrittspreis. Jedem Gastverein ist eine ausreichende Zahl an Freikarten für Mannschaft und Begleitung zur Verfügung zu stellen. Von der Bruttoeinnahme sind die Kosten für Schiedsrichter und Assistenten abzuziehen. Die beiden Vereine erhalten je 50 % der verbleibenden Einnahme. Sollte die Spieleinnahme nicht zur Zahlung der Schiedsrichterkosten ausreichen, dann ist dieser Restbetrag vom Platzverein zu übernehmen.

4. Spielsystem

Der Niederrheinpokal (B-Juniorinnen 11er, C-Juniorinnen 9er und D-Juniorinnen 7er) wird im K.O.-System ausgetragen. Automatisch für die 1. Runde qualifiziert sind die Mannschaften, die in der B-Juniorinnen-Bundesliga und B-Juniorinnen-Regionalliga-West spielen.

Für die weiteren Plätze melden die Kreisjugendausschüsse der 13 Kreise bis zu einem festgelegten Termin bis zu 3 Teilnehmer. Grundlage für die Berechnung ist die Anzahl der gemeldeten Mannschaften in der entsprechenden Altersklasse mit Stand vom 01.10. des Spieljahres. Die Zuordnung für die Kreise erfolgt nach einem festgelegten Verteilerschlüssel.

Die Kreisjugendausschüsse werden bis Ende Oktober eines Jahres über die Anzahl der Pokalteilnehmer des Kreises beim B-, C- und D-Juniorinnen-Niederrheinpokal informiert.

Bei der Auslosung der 1. Runde wird gewährleistet, dass keine Vereine eines Kreises aufeinandertreffen. Bei den B-Juniorinnen können Bundesligisten in der 1. Runde ebenfalls nicht aufeinandertreffen.

Erhält ein klassenhöherer Verein in den Spielen bis einschließlich den Halbfinalspielen durch die Auslosung ein Heimspiel wird dieses durch den Staffelleiter getauscht.

Der Sieger eines Spiels hat die nächste Runde erreicht, der Verlierer scheidet aus. Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit der jeweiligen Altersklasse kein Sieger ermittelt, erfolgt eine Verlängerung (B-Juniorinnen: 2x10 Minuten, C- und D-Juniorinnen: 2x5 Minuten). Sollte auch nach dieser Verlängerung der Spielstand unentschieden sein, so ist ein Strafstoßschießen gemäß DFB-Bestimmungen bis zur Ermittlung eines Siegers durchzuführen.

5. Spielberichte

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul *elektronischer Spielbericht* nach § 29 JSPO/WDFV erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise, sowie die Torschützinnen einzutragen.


Ist ein Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Platzverein an den jeweiligen Staffelleiter (s. u.) zu versenden.

Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützinnen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Verwendung des Papierspielberichts sind die Platzvereine gemäß § 19 (10) der WDFV-Jugendspielordnung in Verbindung mit § 29 (5) der Spielordnung/WDFV weiterhin verpflichtet die Spielergebnisse oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielende im DFBnet einzustellen.

6. Staffelleiter

Bild	Funktion	
	Mitglied Kommission Jugendspielbetrieb	Jürgen Steckelbruck Körnerstraße 36 47829 Krefeld Tel. 02151 / 93 18 791 Mobil: 0151 / 50 916 847


7. Endspiele

Die Endspiele um den B-, C- und D-Juniorinnen-Niederrheinpokal können ggf. bei einem der beiden Endspielteilnehmer, im Kreisgebiet eines der beiden Endspielteilnehmer oder aber im Rahmen der Veranstaltung „Tag des Mädchenfußballs“ durchgeführt werden.

8. Beschwerden / Einsprüche

Die Beschwerde gegen die Entscheidung des Staffelleiters ist innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntgabe beim Staffelleiter durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen.

Einsprüche sind an den Vorsitzenden des Verbandsjugendsportgerichts zu richten:

Bild	Funktion	
	Vorsitzender des Verbandsjugendsportgerichts	Andreas Buchartz Von-Lauff-Str. 24 41540 Dormagen Tel. 02133 / 61691 Mobil: 0173 / 96 31 280

9. Sonstige Bestimmungen

In den C- und D-Juniorinnen Niederrheinpokalspielen ist das Wiedereinwechseln von bis zu 4 Spielerinnen erlaubt.

In allen B-Juniorinnen Niederrheinpokalspielen ist das Wiedereinwechseln von ausgewechselten Spielerinnen **nicht** möglich.

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze wird analog der Regelung im jeweiligen Kreis vorgenommen. Dies bedeutet, dass entweder der Platzwart oder die Platzkommission über die Bespielbarkeit des Platzes befindet. Eine entsprechende Bescheinigung ist eingescannt dem Spielbericht beizufügen oder dem Staffelleiter zur Verfügung zu stellen. Die Befugnis des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spieler jederzeit abzusagen, bleibt unberührt.

Duisburg, den 12.11.2019